

Pflichten Eltern

- ihrem Kind deutlich zu machen, welches Verhalten unsere Schule von ihm erwartet.
- die Schule in der Einhaltung der Klassen- und Schulordnung und der damit verbundenen Schuldisziplin zu unterstützen.
- dafür zu sorgen, dass das Kind
 - der Witterung gemäß angezogen ist,
 - pünktlich zum Unterricht erscheint,
 - seine Arbeitsmaterialien ordentlich bereit hält,
 - ein gesundes Pausenfrühstück mitbringt,
 - seine Sportsachen mitbringt und
 - in Ruhe seine Hausaufgaben machen kann.
- Anteil zu nehmen an den schulischen Erlebnissen und Erfahrungen des Kindes, hierbei das eigene Kind realistisch in seiner Persönlichkeit und seinen Reaktionen einzuschätzen.
- aktiv den Kontakt zur Schule, den Lehrkräften und Betreuern zu suchen und sich am Schulleben und den Schulmitwirkungsorganen zu beteiligen

Konsequenzen

Mögliche Konsequenzen bei unangemessenem Verhalten im Unterricht, in den Pausen oder im Ganztags

Bei leichten Verstößen gegen die geltenden Regeln:

- mündliche Ermahnung mit Erinnerung an die geltenden Regeln, Aufforderung dieses Verhalten zu unterlassen.

Bei mehrmaligen/ schwerwiegenden Verstößen:

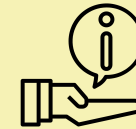
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die unerlaubt mitgebracht wurden
- den Rest der Pause in direkter Nähe der Aufsichtsperson verbringen
- im Konfliktfall: Kurzintervention (Mediation); Angebot einer Streitschlichtung zu einem späteren Zeitpunkt.
- Ausschluss vom Unterricht, der Pause bzw. Aufenthalt unter Aufsicht im Verwaltungstrakt / Nebenraum des Klassenzimmers /in einer Parallelklasse:
- Reflexion des eigenen Verhaltens mit Hilfe des Besinnungsbogens
- Gespräch des Kindes mit der Schulleitung
- Angebot einer selbst gewählten Wiedergutmachung bei unhöflichem, respektlosem Verhalten, Verletzung einer anderen Person oder Beschädigung fremden Eigentums
- ggf. Auferlegung einer Wiedergutmachung durch die Klassenleitung/Schulleitung (Einsatz der Haftpflichtversicherung der Eltern)
- nach telefonischer oder schriftlicher Information der Eltern: zusätzliche Arbeitszeit im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht
- schriftliche Information der Eltern mit Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Lehrkraft, ggf. unter Hinzuziehung der Schulleitung (Anlage zur Schülerakte)

Beispiele für unangemessenes Verhalten:

- die Klassen- und Schulregeln nicht einhalten
- bewusstes Stören des Unterrichts/ der Pausenspiele anderer Kinder/ eines OGS-Angebotes
- den Anweisungen einer Lehrkraft / einer Betreuerin nicht folgen
- ein anderes Kind beschimpfen, bespucken, treten oder schlagen
- ein anderes Kind auf dem Klettergerüst absichtlich gefährden
- das Eigentum anderer wegnehmen oder beschädigen
- absichtliches Verschmutzen der Toiletten- und Waschräume.

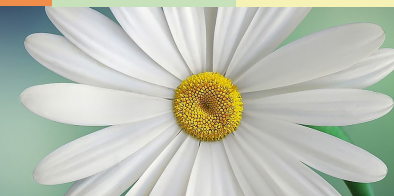
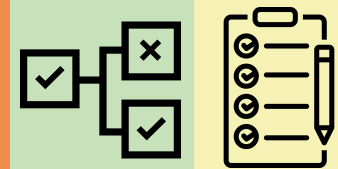


GGs NIEDERKASSEL



Eltern-
Information

Schulordnung
&
Schuldisziplin



Gemeinschaftsgrundschule Niederkassel

Annostraße 3

53859 Niederkassel

(02208) 3761

info@ggs-niederkassel.de

www.ggs-niederkassel.de



UNSERE SCHULORDNUNG

Unsere Schulordnung bildet den Grundstein des gemeinsamen Zusammenlebens an unserer Schule. Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler in unserer Schule ein realistisches Selbstwertgefühl, eigenverantwortliches Handeln, eine altersgemäße Selbstdisziplin und Zuverlässigkeit im sozialen Miteinander entwickeln können.

Hierzu ist es unerlässlich, dass die Kinder die Erwartungen der Gemeinschaft unserer Schule an ihr Verhalten gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, ihren Lehrkräften, den Mitarbeitern der Schule und Besuchern kennen und verstehen und sich adäquat verhalten lernen.

Wenige Grundregeln prägen das soziale Miteinander an unserer Schule und sollten von jedem Kind beachtet werden:

Sei freundlich, höflich und hilfsbereit gegenüber

- allen deinen Lehrerinnen und Lehrern,
- deinen Mitschülerinnen und Mitschülern,
- den Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.

Folge den Anweisungen deiner Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer umgehend.

Bewege dich vorsichtig (Gehen!) und rücksichtsvoll im Klassenzimmer und im gesamten Schulgebäude.

Verlasse während deines Schultages niemals ohne Erlaubnis das Schulgelände.

Gib dir Mühe, Streit zu vermeiden.

Beschimpfe, bespucke oder verletze kein anderes Kind.

Nimm niemals etwas weg, was dir nicht gehört.

Gehe sorgfältig um

- mit den Sachen der Schule,
- mit deinen eigenen Sachen,
- mit den Sachen anderer Kinder

SCHULORDNUNG/VERANTWORTLICHKEITEN

Spiele nicht mit harten Bällen auf dem Schulhof. Sie können Verletzungen und Fensterschäden verursachen.

Bring keine scharfen Gegenstände wie z.B. ein Messer mit in die Schule. Dies ist nicht erlaubt! Ausnahme: Deine Lehrkraft bittet dich, es für den Unterricht mitzubringen.

Bringe kein Handy/Smartphone mit in die Schule. Ausnahme: Deine Lehrerin/dein Lehrer oder die Schulleitung erlaubt es dir nach Absprache mit deinen Eltern.

Halte den Schulhof, das Schulgelände und die Toiletten sauber! Achte auf das, was die Kinder vom Toilettendienst dir sagen.

Verantwortlichkeiten

Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist verpflichtet seinen

Beitrag zur Schaffung und Einhaltung einer guten schulischen Atmosphäre zu leisten.

Pflichten der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Schulordnung und der damit verbundenen Schuldisziplin. Sie steht dabei stets im Gespräch mit den Lehrkräften, OGS-Leiterin/Gruppenleiterin, den Kindern und den Eltern über die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarungen.

Pflichten der Lehrkräfte und Betreuer

- jedes Kind unter Beachtung seiner individuellen Persönlichkeit fair und mit Respekt zu behandeln.
- jedem Anschein der Vernachlässigung und Misshandlung bei einer Schülerin oder einem Schüler nachzugehen.
- jedes Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Fähig- und Fertigkeit zu fördern, indem ihm im Rahmen des Unterrichts herausfordernde Lern- und im Rahmen des Ganztags interessante Freizeitangebote gemacht werden.

VERANTWORTLICHKEITEN

- auf den Aufbau einer angenehmen Lern- und Gruppenatmosphäre zu achten, in welcher sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können.
- mit den Kindern das schuleigene Streitschlichtungscurriculum zu erarbeiten (in Konfliktfällen Streitschlichtungsangebote zu machen, die Kinder zur eigenverantwortlichen Streitschlichtung mit dem Hosentaschenbuch anzuleiten – in Kl. 3 und 4)
- konsequent auf die Einhaltung der Schulordnung und der damit verbundenen Schuldisziplin zu achten und bei allen notwendigen Sanktionen alle Kinder gerecht und gleich zu behandeln.
- Eltern als gleichberechtigte Erziehungspartner ernst zu nehmen und über die schulische Entwicklung ihres Kindes zu informieren.
- bei mehrmaligem nicht regelgerechten Verhalten die Eltern des jeweiligen Kindes zu informieren und gemeinsam nach Lösungen zur Verhaltensänderung suchen.

Pflichten der Kinder

- sich bei ihrer Arbeit anzustrengen und stets ihr Bestes zu geben
- anderen Kindern dieses auch zu ermöglichen und sie bei ihrer Arbeit oder in ihrem Spiel (Schulhof/ OGS) nicht zu stören.
- sich freundlich, höflich und hilfsbereit zu verhalten gegenüber allen Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern und allen Erwachsenen, die an der Schule arbeiten.
- die Anweisungen der Lehrkräfte und Betreuer umgehend zu befolgen.
- sich nur dort aufzuhalten, wo es gerade erlaubt ist.
- die Regeln der Schulordnung stets zu befolgen.